

# Hochstapler unter sich

**Ein Betrüger soll den anderen hereingelegt haben – die Wahrheit scheint kaum noch zu entwirren zu sein**

Von Alexander Krug

Dieser Prozess hat alle Zutaten zu einem richtig großen Gaunerstück: Zunächst einmal geht es um richtig viel Geld, genauer gesagt um 125 Millionen Schweizer Franken, umgerechnet rund 79 Millionen Euro. Dann geht es aber auch um den mysteriösen Tod eines Hochstaplers, die zweifelhafte Rolle einer Münchner Anwältin und nicht zuletzt um verzwickte juristische Verfahrensfragen. Wer am Ende dieser brillanten Burleske triumphiert und wer den Kürzeren zieht, ist noch völlig offen.

Vor dem Landgericht hat am Freitag der Prozess gegen Peter F. begonnen. Der 62-jährige gelernte Bankkaufmann sitzt seit Februar vergangenen Jahres in Untersuchungshaft, die Anklage lautet auf Betrug und Urkundenfälschung. Der Staatsanwaltschaft zufolge ist Franz P. ein raffinierter und mit allen Wassern gewaschener Hochstapler, dessen Lebensinhalt die Abzocke von arglosen Kapitalan-

legern ist. 1998 wurde Franz P. deshalb schon einmal zu sechs Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Kaum auf Bewährung entlassen, setzte er sich 2001 nach Nordzypern ab, wohl wissend, dass die Republik völkerrechtlich nicht anerkannt und damit ein vermeintlich sicherer Hafen für krumme Geschäfte sein würde. In der Hauptstadt Nikosia soll er sich dann über Strohleute die Kontrolle über eine Bank gesichert haben, mit der er in der Folgezeit einen ausgetüftelten Betrug aufzog.

Der Anklage zufolge erwarb er das Vertrauen von Hans Widmer, einem Schweizer Hochstapler, der in Baar (Kanton Zug) mit einem betrügerischen Devisenhandel mehr als 1400 Anleger um rund 125 Millionen Schweizer Franken geprellt haben und das Geld in Zypern vor dem Zugriff seiner Verfolger bunkern wollte. Die „Geschäftsbeziehung“ der beiden verlief in Kürze so, dass Widmer einen Teil der betrügerisch erlangten Gelder auf die Bank von Peter F. transferiert

haben soll – und damit nie wieder sah. Insgesamt soll Peter F. auf diese Weise rund 8,3 Millionen US-Dollar kassiert haben.

Ein Betrüger leimt den anderen, so scheint es also. Doch so einfach ist es nicht. Jedenfalls nicht, wenn man den Ausführungen von Anwalt Andreas Schwarzer glaubt, der Peter F. am Landgericht verteidigt. „Es gab keinen Betrug“, sagt Schwarzer apodiktisch, im Gegenteil: Hans Widmer habe die Geschichte nur erfunden, um seine eigene Position im Strafverfahren in der Schweiz zu verbessern. Alle Abläufe seien mit dem Angeklagten abgesprochen gewesen. Widmer sei nach dem Deal untergetaucht und erst in einer Klinik in Bad Tölz wieder aufgetaucht. Dort soll er im Dezember 2002 gestorben sein, was Anwalt Schwarzer ebenfalls anzweifelt.

Und dann gibt es da noch die Münchner Anwältin Ursula D., 54, die in die Geschichte verstrickt sein soll – auch sie eine gewiefte Betrügerin. 2005 wurde sie

vom Landgericht zu sechs Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Im Verfahren gegen Peter F. ist sie die „Kronzeugin“ der Anklage. Anwalt Schwarzer meint jedoch, dass die Anwältin mit Widmer unter einer Decke steckte. Außerdem vermutet er, dass die Staatsanwaltschaft der Zeugin für ihre Aussagen Haft-erleichterungen in Aussicht gestellt hat.

Alles in allem fordert Schwarzer die Einstellung des Verfahrens gegen seinen Mandanten. Was die Geschichte für das Landgericht noch komplizierter macht, ist die Frage der Staatsangehörigkeit des Angeklagten. Peter F. will seit 2002 Bürger der (nur von der Türkei anerkannten) Republik Nordzypern sein. Demzufolge wäre er nicht mehr Deutscher und „somit wäre auch das deutsche Strafrecht nicht anwendbar“, sagt Schwarzer. Peter F. verweigert jede Aussage zur Sache. Ob er noch Vermögen habe, will die Richterin wissen. Seine Antwort: „Dazu möchte ich nichts sagen.“ Der Prozess wird sich wohl länger hinziehen.